

Allgemeine Geschäftsbedingungen für „The Bone“

Preise

Unsere Preise verstehen sich rein netto (exkl. VAT (MWSt), Porto und Verpackung) in CHF oder Euro (€). Maßgebende Währung ist CHF (Schweizer Franken). Preisänderungen und Irrtümer auf Preislisten sind vorbehalten.

Bezahlung

a. Nachnahme:

Bezahlung direkt beim Empfang des Paketes

b. Vorauszahlung:

Überweisung des Rechnungsbetrags per Vorkasse auf unser Bankkonto Deutschland oder Schweiz. Die Ware wird nach Zahlungseingang ausgeliefert. Allfällige Bank- und Zahlungsspesen gehen zu Lasten des Bestellers.

Allfällige Bank- und Zahlungsspesen gehen zu Lasten des Bestellers.

c. Rechnung

Nach Absprache kann eine Lieferung gegen Rechnung erfolgen. Wenn nicht anders angegeben ist der Rechnungsbetrag innert 15 Tagen zahlbar. Nach Ablauf der regulären Zahlungsfrist verrechnen wir für jede Mahnung Fr. 5.00 sowie Verzugszins von 10 % p.A. Allfällige Bank- und Zahlungsspesen gehen zu Lasten des Bestellers.

Porto und Verpackung

Für die Verpackung verrechnen wir pauschal CHF 15.00 (€ 10.00) pro Instrument. Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr und gemäss den Versandinstruktionen des Bestellers. Fehlen diese, so behalten wir uns die Wahl des zweck- und tarifmäßig günstigsten Versandweges, unter Ablehnung allfälliger späterer Einwände, vor. Werden Eilgut oder Postexpress ausdrücklich verlangt, wird der entsprechende Zuschlag in Rechnung gestellt.

Garantie

Falls nicht anders angegeben Mindestgarantie 1 Jahr auf nachweisbare Fabrikationsfehler.

Lieferfristen

Wir setzen alles daran, dass unsere Produkte / Instrumente pünktlich ausgeliefert werden. Bei absehbaren Lieferverzögerungen wird der Besteller rechtzeitig informiert. Für Schäden, die aus der Nichteinhaltung entstehen, können keine Ersatz-Ansprüche gestellt werden.

Mängelrügen

Mängelrügen irgendwelcher Art können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Ware in schriftlicher Form erfolgen.

Transportschäden

Alle Sendungen müssen direkt nach Empfang überprüft werden. Festgestellte Transportschäden müssen unbedingt sofort der Post oder dem Spediteur gemeldet und vom Zusteller mit den dazu bestimmten Schadenprotokolle festgehalten werden. Dies muss spätestens einen Tag nach Erhalt erfolgen. Nur so ist eine reibungslose Schadensabwicklung möglich. Auffällige Transportschäden an der Verpackung sind vom Überbringer schriftlich bestätigen zu lassen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für Lieferung und Zahlung ist: Aarau, Schweiz.

Datum: 07.2004